

Laibacher Zeitung



No. 9.

Donnerstag am 20. Jänner.

1848.

Steiermark.

Dem Vernehmen nach hat die Vorderberger Radmeiſter-Communität für den Fall, als die Getreidepreise auf der bisherigen Höhe sich auch weiter hinaus noch halten sollten, ihren Beamten, mindern Dienern und Arbeitern abermals einen bedeutenden Zehrerungszuſchuß in Ausſicht geſtellt.

Es muß dieſe wohlthätige Handlung einen jeden Menſchenfreund um ſo inniger und freudiger berühren, als dieſelbe Communität auch im verfloſſenen Jahre, ohne durch irgend eine Bitte hierzu veranlaßt, in eigener, hochherziger Erwägung der drückenden Noth, den Beamten und mindern Dienern bedeutende Zuſchüſſe zufließen ließ; z. B. den Beamten unter 1000 fl. Beſoldung und ohne Naturalfaſſung 20 pCt., ſolchen mit Naturalfaſſung 15 pCt.

Croatien.

Die „Agramer Zeitung“ vom 12. Jänner berichtet: Am 19. d. M. wird das 1. Bataillon des Gradiscaner-Regiments in Agram eintreffen, den 20. Kaſtag halten, und den folgenden Tag ſeinen Marsch über Samobor, Neustadt und Laibach nach Italien fortſetzen. Eben ſo werden die erſten Bataillone des Sluiner- und Dgulliner-Regiments den 15. Jänner, dann das erſte Batail. des Dtočaner-Regts. den 17. Jänner nach Italien abrüden, wobei dem Sluiner Bataillon die Marschrichtung über Laibach, dem Dtočaner und Dgulliner Bataillon aber über Fiume beſtimmt iſt.

Großherzogthum Toscana.

Die „Gazetta di Firenze“ vom 3. Jänner meldet, daß Ihre k. k. Hoheit, die Großherzogin Maria Ferdinanda, von einem rheumatischen Fieber befallen worden ſey, welches die Anwendung von Blutegeln nothwendig macht, aber ſich ſehr in der Abnahme befindet.

Schweiz.

Die „Baſler Zeitung“ ſchreibt aus Baſel vom 7. Jänner: „In unſerer Stadtgarniſon iſt geſtern eine Meuterei ausgebrochen. Veranlaßt wurde dieſelbe durch die körperliche Züchtigung zweier als nichtswürdige Subjecte bekannten Schweizer Soldaten, genährt durch Wein und Aufſtützung in Schenken. Ungeſtüm auf Entlaſſung der etwa dreißig Ausländer dringend, verlangte das Complot Befreiung der bereits Inhaftirten. Vergebens wären die Vorſtellungen der Officiere und der Commandanten, ſelbſt die Entlaſſung der nicht-schweizeriſchen Soldaten. Das

Militärcollegium und der kleine Rath mußten ſich verſammeln, um die geeigneten Maßregeln zu treffen.“

Der „Deſterreichiſche Beobachter“ vom 14. Jänner meldet: Pariſer Blätter enthalten folgenden Bericht des Propſtes vom großen St. Bernhard und vom Simplon über das Verfahren der gegenwärtigen radicalen Waſſer Regierung gegen das dortige Hoſpiz: „Aus der Ueberlieferung und der Geſchichte iſt bekannt, daß der Berg, der heute der große St. Bernhard heißt, vor neun Jahrhunderten ein ſchrecklicher Wohnſitz von Götzdienern und Räubern geweſen iſt. Ein wahrer Menſchenfreund, ein Held der chriſtlichen Liebe, erſtieg dieſe Räuberhöhle, ſtürzte das Götzbild, zerſtörte den Götzdienſt, pflanzte neben den Ruinen des Tempels des Jupiter Pönnius das Kreuz auf, und gründete ein Hoſpiz, um darin den Reisenden eine Zufluchtſtätte gegen Unwetter und Schutz gegen die gräßlichen Mißhandlungen der Anwohner des Dretes zu gewähren. Dieſes bewundernswürdige Denkmal der chriſtlichen Liebe Bernhard's von Menthon hat ſeit dem Ende des zehnten Jahrhunderts, der Zeit der Gründung deſſelben, ſein wunderſames Werk nicht einen Augenblick unterbrochen; Ordensgeiſtliche verſahen in dem Hoſpiz, nach der Anleitung und dem Geiſte ſeines heiligen Gründers, den Dienſt. Reiche ſind gefallen, Anſtalten, welche ewige Dauer verſprochen, ſind verſchwunden, das Hoſpiz auf dem großen St. Bernhard hat, trotz den heftigſten Stürmen, immer fortbeſtanden. Selbſt Napoleon, unter deſſen Regierung ſo viele klöſterliche Inſtitute zerſtört wurden, hat den großen St. Bernhard reſpectirt und leben laſſen. Ja noch mehr, er ließ, nach dem Muſter des dortigen Hoſpizes, noch zwei andere, eines auf dem Simplon, das andere auf dem Mont-Genis, bauen. Damit es nicht an Männern fehle, die den Dienſt daſelbſt verſehen, befreite jener große Mann vom Kriegsdienſte diejenigen jungen Leute, welche den Beruf ſühlten, ſich den Werken der Gaſtfreundſchaft zu widmen, die in dieſem Hauſe gegen alle Reiſende jeden Standes, jeder Nation, jeder Religion ausgeübt werden.“

„An allen Orten der Welt, unter allen Himmelsſtrichen, von allen Lippen erſchallt das Lob des großen St. Bernhard. Hochherzige Seelen aller Nationen machten es ſich zur Pflicht und rechneten es ſich zum Ruhme, zum Unterhalt und zur Erweiterung des gaſtfreundlichen Hoſpizes beizutragen. Unſerer Zeit war es vorbehalten, dieſe Anſtalt von Unfällen, die vielleicht unheilbar ſind, heimgeſucht zu ſehen. Die aus der Revolution hervorgegangene

provisorische Regierung von Wallis hat ihr, als Abschlagszahlung, eine Contribution von 120.000 Fr. auferlegt und sie dadurch in die Unmöglichkeit versetzt, ihr Werk im vollen Umfange frei fortzusetzen. Dieselbe Regierung ließ das Hospiz am 15. Dec. 1847 von der bewaffneten Macht besetzen; die meisten Soldaten waren Waadtländer; sie benahmen sich anständig. Allein im Gefolge der Truppe erschienen vier Cantonalcommissäre, die H. H. Anton Dufay, de Monthey, Emmanuel Jaris, von Drésières, Advocat Tavernier, Richter von Bourg de-Martigny, und der Notar Michellod, aus demselben Orte. Diese Herren hatten den Auftrag, ein genaues und detaillirtes Inventarium von allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen aufzunehmen, welches das Hospiz sowohl in Wallis, als anderwärts besitzt. Die Obern hatten sich aus dem Hospiz entfernt; die jungen Ordensgeistlichen hatten daher allein mit den Commissären zu verhandeln. Sie weigerten sich, ihren Operationen beizuwohnen und protestirten sowohl mündlich, als schriftlich aufs Kräftigste gegen diese ungerechte Maßregel. Durch diesen unerwarteten Widerstand von Seite einiger wenigen jungen Mönche außer Fassung gebracht, nicht wissend, was sie thun sollten, es nicht wagend, eine so schmäbliche Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen, reisten die Herren Tavernier und Michellod am 16. Dec. ab, um neue Befehle bei der Regierung einzuholen. (Schluß folgt.)

Preußen.

Vom Niederrhein, 1. Jänner. Es ist in den Zeitungen bereits von dem Erlaß gesprochen worden, wonach den Gewerbetreibenden aufgegeben worden, in ihren Inschriften und Aushängeschildern sich aller fremdländigen Bezeichnungen zu enthalten. Man ist im Stande, jetzt den Wortlaut der Verfügung mitzutheilen, welche die Behörde in dieser Beziehung an die Gewerbetreibenden einer nieder-rheinischen Stadt hat ergehen lassen. Die Verfügung lautet: „Des Königs Majestät haben auf allerhöchsthier jüngsten Reise durch die Rheinprovinz mißfällig bemerkt, daß mehrere gewerbliche Etablissements, Gasthöfe, Fabriken &c. mit französischen und sonstigen fremden Inschriften bezeichnet waren. Diese der Würde der Landessprache entgegenstehende Bezeichnung soll auf allerhöchsten Befehl nicht mehr Statt finden und namentlich das Wort „Logement“ nicht mehr gebraucht werden, auch müssen alle Bezeichnungen in plattdeutscher Sprache ganz wegsallen. Diejenigen Inhaber von gewerblichen Etablissements &c., welche dieselben noch mit derartigen Inschriften versehen haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieselben durch deutsche, und zwar bis zu Ende dieses Jahres längstens zu ersetzen. Alsdann wird eine Revision dieser Inschriften vorgenommen und werden allensfallige Contravenienten dem hiesigen Polizeigericht zur Bestrafung angezeigt werden. W. im December 1847. Königl. Polizeidirection.“

Frankreich.

Paris. Man möchte Trauer anlegen um diesen Abd-el-Kader. Nun wird er nach Paris kommen und

ein „Löwe“ des Tages werden, wie dieser Bou-Maza, dem die alten Weiber nachlaufen, weil die jungen Pariser ihn satt hatten. Sie werden auf den Straßen und in den Salons, in den Tuileries und in der Deputirtenkammer Parade mit ihm machen sehen. Und doch ist dieser eine Mensch mehr werth, als alle die, welche sich jetzt in seinem Untergange sonnen. Er war der Meister seines Geschicks; aus Nichts hatte er sich ein Reich geschaffen. Wer sich in einem civilisirten Staate an die Spitze der Verhältnisse schwingt, hat auch sein Verdienst; aber dennoch sind die Stufen hier leichter hinaufzuklettern. Ist gehören dazu Tugenden, deren sich ein Mann nicht rühmen würde. An der Spitze der Macht eines großen Staates Tüchtiges zu vollenden, ist auch ein Verdienst; aber in der Regel gehört der größte Theil dieses Verdienstes der Organisation, der Gesamtkraft des Staates und nicht dem Einzelnen. Bei den Barbaren ist dieß anders; dort ist der Einzelne oft Alles. Abd-el-Kader und Schamyl sind echte Kern-Erscheinungen unserer Tage! Und dieser Abd-el-Kader wird Hr. Guizot zum Fußschämel dienen; und dieser Abd-el-Kader muß zu einer Lobes-Phrase für den Herzog von Nemours werden; und dieser Abd-el-Kader kommt heute oder morgen in Paris an, um allen Pariser Pflastertreter wie ein wildes Thier im Käfige gezeigt zu werden! Ist es nicht, als ob die alten Römer einen Fürsten der Gallier und Germanen im Triumphe durch Rom führten? Und selbst jene Triumphzüge waren nicht so verlegend, denn die Gefangenen gingen in Ketten herum und bekundeten so den Kampf; sie wurden in den Arenen den wilden Thieren vorgeworfen und starben so dennoch gleichsam mit den Waffen in der Hand. Es ist sicher ein Glück, daß Abd-el-Kader endlich vernichtet ist; erst jetzt wird — wenn je — eine Colonisation in Afrika versucht werden können; ja, die vollkommene Befiegung Abd-el-Kaders setzt in gewisser Beziehung der französischen Eroberung eine Gränze. Wir beklagen daher keineswegs das Ereigniß, daß seine Macht brach, wohl aber, daß dieß nicht geschehen konnte, ohne in gewisser Beziehung in diesem besiegten Löwen — die Löwen-Natur herabzuwürdigen. Abd-el-Kader selbst scheint vorhergefühlt zu haben, was ihm bevorstehe, und bedung sich deswegen aus, nach Aegypten geführt zu werden. Die Politiker sagen heute, daß dieß unklug seyn würde, und wir fürchten, die Politiker werden Recht behalten und die französische Regierung sich nicht durch das Wort ihrer Stellvertreter in Afrika gebunden fühlen. Die Geschichte des Doussaint-Duverture ist erst von gestern, und sie droht sich mit Abd-el-Kader zu erneuern. Wir wollten, die französische Regierung begriffe, daß hier ein wenig Edelmuth fast eine Pflicht gegen den Geist unseres Jahrhunderts ist. Wir fürchten das Gegentheil. Wir fürchten, daß es in Paris hochgestellte Eitelkeiten genug geben wird, denen es wohl thun mag, sich neben diesem gefallenem Riesen an seiner Ohnmacht zu weiden. Und deswegen trauern wir um ihn; denn nicht der todte Löwe, wohl

aber der lebendige, der im Käfig die Peitsche des Zuchtmeisters fürchtet, verletzt das Gefühl, das uns zwingt, der Kraft zu hulbigen und dem stolzen Muthe gegenüber uns zu beugen. Wie schade, daß dieser Löwe der Wüste nicht in der Wüste ein Grab fand, damit eine Sandwolke es am nächsten Tage nach seinem Tode für immer der Neugierde entzogen hätte!

Die „F. D. V. N. Z.“ enthält Nachstehendes über Abd-el-Kader: Abd-el-Kader ist das zweite von den sechs Kindern des bei den algierischen Küstenvölkern in hohem Ansehen gestandenen Marabud Sid-el-Hadschi Mahiddin. Er wurde im Stamme Hachem Garaba, auf der Bed-el-Hamman, unweit Mascara geboren. Im fünfzehnten Jahre begleitete er seinen Vater auf einer Pilgerfahrt nach Mekka. Nach dem Sturze des Dey von Algier (1830) gelangte seine Familie zu großem politischen Einflusse. Da Dran ebenfalls von den Franzosen besetzt wurde, predigte Mahiddin den heiligen Krieg gegen die Eroberer, und sammelte ein Heer von Eingeborenen unter den Mauern Dran's, das er den Franzosen wieder entreißen wollte. Sein Sohn, Abd-el-Kader, kämpfte in erster Linie. Die Araber folgten seinem Beispiele und ernannten in einer großen Versammlung aller Stämme auf der Ebene Eghres den jungen, gewandten Krieger zu ihrem Anführer und ihrem Sultan. Dieß geschah gegen Ende 1832. Abd-el-Kader war zwischen 23 und 24 Jahre alt. Ungeachtet seiner Jugend zeigte er eine frühzeitige Reife des Verstandes, theilte die Stämme so ein, wie sie jetzt noch bestehen, da Bugeaud später die Eintheilung in militärischer und finanzieller Beziehung beibehielt, und unterwarf sich zunächst diejenigen Stämme, welche seine Herrschaft noch nicht anerkannt hatten und ihm Steuerzahlung verweigerten. Gegen General Desmichels zu Dran unter den Mauern von Mostaganem (1833) bewies Abd-el-Kader große Tapferkeit. Die Franzosen führten einen seiner Neffen gefangen hinweg; er stürzte mit verhängtem Jügel ihnen nach und entriß ihnen den Gefangenen, den keiner der Seinigen zu retten gewagt hatte. Trotz solchen Heldemuths blieb aber Dran in den Händen der Franzosen. Abd-el-Kader schloß mit Desmichels Frieden, in welchem er als Emir el Moslemine (Fürst der Stäubigen) anerkannt wurde. Diese Anerkennung war ein großer politischer Fehler. Sie gab dem kühnen Manne eine Autorität, die er auch bald zu benutzen verstand. Alle Marabuts, welche Miene machten, sich seiner Herrschaft nicht zu fügen, wie Mustapha Ben Ismail, Haupt der Donaiten und der Smelas, Sidi el Aribi, Kalisa der Stämme des Cheliff und mehrere Andere, wurden unterworfen, und das Glück seiner Waffen, denen selbst die Cholera nichts anhaben konnte, machte ihn zum Gebieter aller arabischen Stämme bis Medeah. Der Friede mit Frankreich dauerte indessen nur bis 1835. Man weiß heute noch nicht recht, warum er eigentlich gebrochen wurde. Nur so viel ist bekannt, daß sich seit diesem Moment eine lange Reihe höchst interessanter Kämpfe eröffnete. Mar-

schall Drezel, jetzt Kriegs-Minister, begann den Krieg mit der unglücklichen Schlacht in den Wäldern von Muley Ismael, dem der nicht minder verhängnißvolle Tag an der Macta folgte. Doch die Erstürmung Mascara's, der Hauptstadt Abd-el-Kader's, stellte alles wieder her. Dieser Moment ist unstreitig der interessanteste im Leben des Emirs. Allein und ermattet vom Kampfe, hört er, daß ihn die bedeutendsten Stämme verlassen und sogar sein Hoslager geplündert haben. Er eilt zu seiner Deira und findet seine Mutter, sein Weib und seine Kinder, kurz seine ganze Familie nackt und in Thränen schwimmend an einsamer Stätte, von wo aus er die rauchende Hauptstadt seines nomadischen Reichs erblickt! Sie erzählen ihm ihren Ueberfall durch eigene Unterthanen und Abd-el-Kader vergießt Thränen. Vielleicht hätte er sich schon damals an Frankreich ergeben; doch die Hachem fachten seinen Fanatismus von Neuem an, und nun begann die zweite Epoche seiner Heldenthaten, die mit dem Frieden an der Tasna endete. Abd-el-Kader ist kein Muhamedaner, sondern ein Spanier. Ueber diesen Punct gibt der halbamtliche „Nouveliste de Marseille“ folgende Aufschlüsse: „Fast noch ein Säugling wurde er von seinen Aeltern aus Valenzia mit auf ein Schiff genommen, das in die Gewalt von algierischen Seeräubern fiel, von denen es damals auf dem Mittelmeere wimmelte. Alle seine Gefährten wurden umgebracht, nur das Kind nicht, das in muhamedanischer Weise erzogen wurde. Uebrigens müsse Abd-el-Kader eine dumpfe Ahnung seiner Abkunft behalten haben, fügt der „Nouveliste“ hinzu, denn er setzte sich später mit Verwandten in Valenzia in Verbindung. Diese Angehörigen leben heute noch, und ein Dheim erfreut sich seiner ganz besonderen Theilnahme und Zuneigung. Abd-el-Kader ist ein schöner Mann von 35 Jahren. Er steht in hohem Ansehen bei seinem Gefolge, das sich stets in ehrfurchtsvoller Entfernung hält. Dieses Gefolge besteht aus 97 Personen (61 Männer, 21 Frauen und 15 Kindern beiderlei Geschlechts).“

Die Stadt Algier hat dem General Lamoriciere einen Ehrendegen bestimmt. Dieser ausgezeichnete Officier wird den Herzog von Numale während dessen Abwesenheit als Vice-Statthalter ersetzen.

Man versichert, der Herzog habe die Erhebung des Generals zum Feldmarschall verlangt.

Spanien.

Der Correspondent der „Fr. allg. Zeitung“ meldet aus Madrid vom 1. Jänner: Bereits in früher Stunde waren gestern die Gallerien des Sitzungs-saales der Deputirten von Neugierigen überfüllt. Es verlautete nämlich mit ziemlicher Bestimmtheit, es würde ein von sieben zur Majorität gehörenden Deputirten unterzeichneter Antrag verlesen werden, der darauf gestellt wäre, an die Königin das Gesuch zu richten, sie möge geruhen, ihre Schwester, die Infantin Maria Luisa, Herzogin von Montpensier, hierher zu rufen und an ihrer Seite zu behalten, so lange sie die nächste Thronerin wäre.

Die gegen Herrn Salamanca gerichtete Anklageschrift wurde an die Sectionen des Congresses verwiesen.

In der Nacht vom 30. December wurde aus der Staatsschulden-Zilgungscasse die Summe von 120.000 Piaſtern in Bank-Billers gestohlen. Dieses Geld, welches einen Theil des für die fällige Zinsenzahlung der 3perc. Staatsschuld bestimmten Betrages ausmachte, war erst am 30. Dec. an jene Casse abgeliefert worden, und wurde in einer eisernen Truhe aufbewahrt, die man in der Früh gewaltsam erbrochen fand. Um zu dieser Truhe zu gelangen, mußte man zwei verschlossene Gemächer durchschreiten, deren Schlüssel der Cassierer in einem Pulte aufbewahrte. Da nun die Diebe sich dieser Schlüssel bemächtigt hatten, so fiel der Verdacht auf die Cassenbeamten selbst, und es ist eine Untersuchung gegen sie eingeleitet worden. Große Summen in Silber wurden von den Dieben unverletzt gelassen. Die Befürchtung, daß dieser Raub eine Stockung der bevorstehenden Zahlung der fälligen Coupons herbeiführen könnte, wurde durch eine zufriedenstellende Erklärung, die der Finanzminister im Congresse abgab, beseitigt.

Großbritannien.

London, 3. Jänner. Am 1. d. M. ist das Kriegsschiff „Plover,“ welches zur Auffuchung des Capitäns Franklin bestimmt ist, von Sheerness nach Plymouth abgegangen, um dort die letzten Instructionen in Empfang zu nehmen. Dr. Richardson rüstet sich zu seiner Reise über Land in die arctischen Regionen, um ebenfalls die Expedition Franklins aufzusuchen, und dem Capitän Kellett, der in der Südsee die Corvette „Herald“ befehligt, ist der Befehl zugegangen, zu gleichem Zweck sich nach der Behringsstraße zu begeben. Die Kosten dieser verschiedenen Unternehmungen werden auf 25.000 Pfund veranschlagt.

W a l a c h e i.

Das „Siebenbürger Wochenblatt“ enthält folgenden Correspondenzbericht, welcher auch bereits in die „Allg. Theaterzeitung“ und einige andere Blätter aufgenommen wurde:

Buckarest, am 23. December. Ich glaubte Ihnen in diesem Jahr gar nichts mehr berichten zu dürfen, und doch war ich seit meinem Abschiede von demselben schon ein Mal und jetzt das zweite Mal in so kurzer Zeit dazu genöthiget.

Es hat sich eine gräßliche Geschichte hier ereignet, die, obgleich in Anlage und Durchführung nicht mehr originell, in den Nebenumständen und dem kanibalschen Ausgange dennoch als eine neue, stark verböserte Auflage angesehen werden kann, so wie sie nämlich in dem Munde des Publikums allgemein erzählt wird und ein mit Stauen gepaartes Entsetzen hervorbringt.

In voriger Woche, am 17. Dec., um 10 Uhr in der Nacht, hielt eine Droschke vor der Wohnung einer Hebamm-

me der grünen Commission *). Zwei verlarvte, sehr elegant gekleidete Herren betraten darauf das Zimmer, und forderten die bestürzte Frau, auf sogleich mit ihnen zu kommen. Sie weigerte sich zwar, aber die ihr vorgehaltenen Stich- und Feuerwaffen und ausgestoßenen Drohungen bewältigten ihr Widerstreben und schlossen ihr den zum Hülfswort geöffneten Mund. Mit verbundenen Augen wurde sie über eine Stunde herumgeführt, und befand sich, als ihr die Binde abgenommen wurde, in einer, wie es schien, niederen Strohütte der Bukarester Weingärten. Im Backofen brannte ein starkes Feuer und auf dem Bette von werthvollen und schönen Decken lag eine ebenfalls verlarvte, aber zart gebaute, und nach den Formen zu urtheilen, jugendliche Dame in den Mutterwehen. Die Wehmutter schickte sich sogleich an, ihren Beruf zu erfüllen und entband das Frauenzimmer von einem gesunden Knaben. Kaum war dies geschehen, so hatte einer der maskirten Herren, die während der ganzen Zeit in der Stube geblieben waren, das Feuer im Ofen aussinandergeschürt, und befahl nun der Hebamme, das Kind hineinzurwerfen. Die arme Frau erschrak heftig, fing an zu zittern, zu weinen und zu heulen; sie warf sich auf die Knie nieder und bat die grausamen Peiniger um Christwillen, sie mit diesem Morde zu verschonen — aber Alles half nichts, vielmehr drohten sie, sie sogleich umzubringen, wenn sie nicht nach ihrem Befehle handle, da sie nur dadurch sich ihres Schweigens versichern könnten. Sie schleppten sie zur Feuerstelle, setzten ihr die Waffen auf die Brust und zwangen sie zur schauerhaften That. Die Entsetzte ließ das Kind fallen, da ihr die Kräfte zu jeder andern Willensthätigkeit fehlten, — und der schuldlose Wurm, furchtbar schreiend, berührte den Rand der Bluth! — Da schien einer der Mörder das Mitleid zu ergreifen und das Knäblein retten zu wollen, aber der andere riß es ihm aus der Hand und warf es in den glühenden Ofen, wo es sogleich versummte. — So wird diese That, ein würdiger Spiegel unserer Sitten- und Culturzustände und ein schönes Pendant zu den Pariser Schauergeschichten, mit mehr oder weniger Ausschmückung allenthalben erzählt, — und so erzähle ich sie auch Ihnen.

Nach dieser schrecklichen Catastrophe wurden der halbtödtlichen Hebamme wieder die Augen verbunden und sie nach langem Herumfahren spät nach Mitternacht in ihrer Wohnung abgeseht.

Wie man behaupten will, soll sie gleich am frühen Morgen um 4 Uhr die Anzeige von dem ganzen schauerhaften Vorfall bei der Sicherheitsbehörde gemacht, diese aber ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen noch immer nichts ermittelt haben. Bei den wenigen Anhaltmitteln ist es auch schwer, auf die wahre Fährte zu kommen, denn die Bukarester Vorstädter haben mehrere 100 Hütten in den Weingärten, die fast alle auch im Winter bewohnt sind, — und nun fragt sich's, ob die Hebamme sich nicht irrt, und die furchtbare That nicht irgendwo anders geschehen? Man gibt inessen die Hoffnung nicht auf und glaubt durch die Zigeuner dem Verbrecher auf die Spur zu kommen.

*) Bukarest wird in Stadtviertel nach Farben abgetheilt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 15. Jänner 1848.

	Mittelpreis.	Verar. D. meil.															
	(S. M.)	(S. M.)															
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in S. M.)	103 3/8																
Detto docto " 3	64 3/4																
Darl. mit Verl. v. J. 1839 für 250 fl. (in S. M.)	280																
Wiener Stadt Banco Oblig. zu 2 1/2 pCt.	65																
Detto docto " 2	55																
Obligationen der Stände																	
v. Oesterreich unter und ob der Enns. von Böhmen. Mähren. Schlesien Steyermark. Kärnten. Krain. Herzogthum Oberk. Landes	<table border="1"> <tr> <td>zu 5 pCt.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/2 ..</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 1/4 ..</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 4 ..</td> <td>54 1/2</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 3 3/4 ..</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 5 pCt.	—	—	zu 4 1/2 ..	—	—	zu 4 1/4 ..	—	—	zu 4 ..	54 1/2	—	zu 3 3/4 ..	—	—	
zu 5 pCt.	—	—															
zu 4 1/2 ..	—	—															
zu 4 1/4 ..	—	—															
zu 4 ..	54 1/2	—															
zu 3 3/4 ..	—	—															
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. S. M.	590 fl. in S. M.																

Man subscribirt zwar auf die Abnahme des ganzen Werkes, zahlt jedoch nur für je eine Lieferung einzeln beim Empfang. Nach jedesmaligem Erscheinen eines Bandes tritt für denselben der um $\frac{1}{3}$ erhöhte Ladenpreis ein, zu dem dann die Bände auch einzeln abgelassen werden. Nach Erscheinen des ersten Bandes (dem die Namen der verehrten Subscribenten beigedruckt werden), ist überhaupt die Subscription geschlossen und das Werk nur noch zum Ladenpreis zu beziehen.

Auch wird eine kleine Anzahl Exemplare auf feinem Schreibpapier zu 48 kr. pr. Lieferung gedruckt, und man wolle daher auf den Subscriptionscheinen stets bemerken, welche Ausgabe gewünscht wird. —

Für eine saubere Ausstattung, schönen Druck (kein Augenpulver) und regelmäßige Ausgabe der Lieferungen garantirt der Verleger.

Leitmeritz.

J. W. Pöblich,

Verleger und Eigenthümer des Polyglotton.

3. 92. (1)

Oesterreichisches Nationalwerk.

In unterzeichnetem Verlage erscheint und wird bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR,

in Laibach Subscription angenommen:

POLYGLOTTON.

Wörterbuch

der

sechs Hauptsprachen Oesterreichs.

In fünf Bänden.

1. Band. Deutsch, böhmisch, illyrisch, polnisch, ungarisch, italienisch.
2. " Böhmisch, illyrisch, polnisch, ungarisch, italienisch, deutsch.
3. " Polnisch, ungarisch, italienisch, deutsch, böhmisch, illyrisch.
4. " Ungarisch, italienisch, deutsch, böhmisch, illyrisch, polnisch.
5. " Italienisch, deutsch, böhmisch, illyrisch, polnisch, ungarisch.

Bearbeitet

von

Dr. J. P. Jordan.

Um die Anschaffung dieses schönen und praktischen Werkes, dessen Werth sich nie verringern kann und welches namentlich jeden Gebildeten des Kaiserstaates interessiren muß, zu erleichtern und den Besitz desselben Jedermann möglich zu machen, wird die Ausgabe in Lieferungen und daher das Werk in fünf starken Bänden, jeder zu zehn erscheinenden Lieferungen à 36 kr. S. M. erfolgen, alle sechs Monate ein Band, das ganze Werk aber in $2\frac{1}{2}$ Jahren vollendet seyn. —

(3. Laib. Zeit. Nr. 9 v. 20. Jänner 1848.)



Neueste Muster- u. Modezeitungen pro 1848.

Bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach wird Pränumeration angenommen auf:

Journal für moderne Stickerei, Mode- und weibliche Handarbeiten. Ein Monatsblatt. Weimar. fl. 4. 30 kr.

Musterzeitung, allgemeine; Album für weibliche Arbeiten und Mode. Stuttgart. fl. 3.

Elegante, der; ein Monatsblatt für Herrenkleidmacher und Modefreunde. Weimar. fl. 4. 30 kr.

Piktisch, der; Zeitung für Damenschneider, Modehandlungen, Stickerinnen und Puzmacherinnen. Weimar. 24 Nrn. fl. 4. 30 kr.

Weltmann, der. Neuestes Modenjournal für Herren, für Kleidermacher und Modewarenhandlungen. Stuttgart. 24 Nrn. fl. 6.

3. 120. (1)

Anzeige.

Indem die gehorsamst Gefertigte für das ihr bis jetzt geschenkte

Zutrauen ergebenst dankt, gibt sie zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß von heute an, jeden Sonn- und Feiertag, von 11 Uhr Vor- bis 3 Uhr Nachmittags, ganz heiße Faschings-Krapfen zu bekommen seyn werden.

Johann Marolani
sel. Witwe.

3. 108. (2)

Getreide = Verkauf.

Das gefertigte Verwaltungsamt verkauft 100 Merling Weizen und 220 Merling Hirse.

Anzufragen in der fürstbischöflichen Residenz ebenerdig.

Verwaltungsamt der Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Görttschach zu Laibach am 13. Jänner 1848.

3. 115. (1)

A N N O N C E.

In dem Hause Nr. 295 am Schulplatz ist der 1. Stock, bestehend aus 3 Zimmern, so wie auch der 2. Stock mit 4 Zimmern, beide Wohnungen mit Küche, Keller, Speis- und Bodenkammer versehen, für künftige Georgizeit zu vermietthen.

Das Nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfragen.

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 8 in der Polana-Vorstadt ist der erste Stock, bestehend aus 4

Zimmern und 2 Cabinetten, Küche, Speisekammer, Dachboden und Keller, mit oder ohne Garten, zu Georgi l. J. zu vergeben.

Das Nähere erfährt man daselbst zu ebener Erde.

3. 117. (1)

A n z e i g e.

Casper Dolliner, Schuhmacher zu Laak, empfiehlt sich einem geehrten Publicum, und macht gleichzeitig bekannt, daß er nach dem Absterben des Schuhmachers Anton Sommer alldort dessen gesammte Arbeit übernommen habe.

3. 119. (1)

Getrocknete Ameisenbrut,

ausgezeichneter Qualität, ist am Raan Nr. 187 im 1. Stock, die Maß zu 24 kr. zu haben

3. 98. (3)

Capital zu vergeben.

Es sind Sechstausend Gulden gegen normalmäßige Sicherheit, im Ganzen oder in kleinern Beträgen, jedoch mindestens von Eintausend Gulden, zu vergeben. Weitere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 14 Jänner 1848.

3. 118. (1)

Wohnungen zu vermietthen.

Im Mally'schen Hause, Nr. 168 in der Stadt, ist im ersten Stock eine Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche, 1 Speisekammer und Holzlege; dann auf dessen 1/4 Stunde von der Stadt entferntem Meierhofs ebenfalls eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Keller, 1 Holzlege, und nöthigen Falls auch einer Stallung für vier Pferde, zu vermietthen und von Georgi 1848 an zu beziehen.

Das Nähere ist zu erfragen beim Hauseigenthümer.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 127. (1)

Nr. 3.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Handlungsdieta Mallner et Mayer gegen Mathias Eschinkel, wegen 387 fl. 44 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 233 fl. 7 kr. geschätzten Schnittwaren gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. Jänner, 18. Februar und 3. März l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei den Executionsführern Mallner et Mayer mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Schnittwaren weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. — Laibach am 5. Jänner 1848.

Vermischte Verlautbarungen

3. 96. (1)

Nr. 4739.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gregor Serscha von Aich die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner, der Freisassen-Administration Kreutberg sub Satz. pag. 63 vorkommenden Freisassen-Realitäten haftenden Satzposten, als:

- 1) des Schuldbriefes ddo. 5. Mai 1798, intab. eodem für Jerni Gertscher pr. 200 fl.
- 2) des für Maria Serschen geb. Peuy seit 27. Juli 1799 intabulirten Verzichtes ddo. 3. September 1790, ob des Heirathsgutes im Reste pr. 182 fl. 12/5 kr.;
- 3) des für Matt. Drecheg seit 23. December 1801, intabulirten Schuldbriefes ddo. 11. November 1801 pr. 100 fl. E. W.
- 4) des für Jerni Gertscher seit 2. August 1802 intabulirten Schuldbriefes ddo. 1. August 1802 pr. 200 fl.;
- 5) des für Joseph Sawinscheg seit 29. August 1808 pr. 600 fl. D. W.;
- 6) des für Johann Kapla seit 21. Juni 1815 intabulirten Schuldbriefes ddo. eodem pr. 140 fl. M. W. eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsagung auf den 4. April 1848, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Ebländen abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Jglitsch von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschie-

den werden wird. Dessen werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. November 1847.

3. 97. (1)

Nr. 4944.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Franz Kerzh von Bier die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der zum Gute Rothentbüchl sub Sect. Nr. 12 dienstbaren Hubrealität haftenden Satzposten, als:

- a) des Kaufvertrages ddo. 4. Mai 1805 et intab. 21. August 1805, zwischen Urban Jak und Lucas Jak für die Geschwister des Lucas Jak, für jeden mit 200 fl. E. W., dann der Ansprüche des Urban Jak im Gelde pr. 300 fl. nebst Lebensunterhalt;
- b) des Schuldscheines für Jacob Konzhar ddo. 24. Juni et intab. 21. August 1805 pr. 400 fl. E. W.;
- c) des Kaufvertrages ddo. 24. April et intab. 27. August 1805, ob eines Fahrtweges für Primus Saverchnig;
- d) des Schuldscheines für Valentin Kriviz ddo. 29. September et intab. 30. September 1805;
- e) des Kaufvertrages für Joseph Keben ddo. 15. März 1806 et intab. eodem;
- f) des Eidesprotocolls ddo. 21. März 1807 und des Urtheils ddo. 20. Februar 1807, intab. 20. April 1807 für Joseph Keben, ob eines Hubenverkaufes und Schadenersatzes pr. 303 fl. 29 kr.;
- g) des Schuldscheines für den Anton Perner ddo. 14. September et intab. 31. October 1808, pcto. 340 fl.;
- h) des Schuldscheines für Anton Perner ddo. 16. Mai 1809 et intab. eodem pcto. 200 fl.; endlich
- i) des Excitationsprotocolls ddo. 27. Juli 1807, intab. 30. September 1811, bezüglich einer von Martin Kertsch erstandenen Hube für nicht genannte, daher auch unbekanntere Interessenten, eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsagung auf den 4. April 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger und ihrer gleichfalls unbekannteren Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und sie aus den k. k. Ebländen abwesend seyn könnten, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Jglitsch von Prevoje zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Demnach werden sie zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe aushändigen, oder

einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 30. November 1847.

B. 126. (1)

Nr. 1597.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameratherrschaft Idria wird bekannt gemacht:

Es habe Agnes Fasbig von Dobrazhawa mit ihrem Gesuche vom 15. December 1847, B. 1597, um die executive Feilbietung der, dem Joseph Fasbig gehörigen, zu Dobrazhawa Haus-B. 15, Urb. Nr. 266 liegenden, gerichtlich auf 1336 fl. geschätzten Realität, dann der zu Sairach liegenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Wiese Marjetenke, sub Urb. Nr. 237/XIII, welche beide der Staatsherrschaft Lack dienstbar sind, und des, der Filialkirche St. Leonardi, zu Dobrazhawa sub Urb. Nr. 11 dienstbaren, gerichtlich auf 90 fl. geschätzten Gartens, wegen schuldigen 169 fl. 47 kr. c. s. c. angefordert.

Es werden daher zu dieser Veräußerung drei Termine, nämlich: der 19. Februar, 18. März und 17. April k. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität zu Dobrazhawa Haus B. 15 mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagszahlung nicht unter dem Schätzungswerte, bei der dritten aber auch unter diesem hintanzugehen werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbucheextracte können täglich während den gewöhnlichen Kanzleistunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 24. Dec. 1847.

B. 111. (1)

Nr. 2173.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben: Es sey am 16. November l. J. der Kaiserlicher Matth. Widmar, von Ebenne Nr. 10, ohne Errichtung einer letztwilligen Anordnung und mit Hinterlassung des Eheweibes Theresia Widmar, geborne Gollob, gestorben.

Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden hiemit alle jene, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, erinnert, solche und insbesondere ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als widergenfalls diese Verlassenschaft mit dem unter Einem aufgestellten Curator, Joseph Suppan senior von Ebenne, und den allenfalls sich ausweisenden Erben nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 28. December 1847.

B. 112. (1)

Nr. 1498

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß man zur Empfangnahme der dießgerichtlichen Löschungsbewilligung vom Bescheide 16. October 1847, B. 1498, bezüglich der zu Gunsten des unbekannt wo befindlichen Fräuleins Joachime von Hussenstein, auf den vorher dem Anton Kadon, nun dem Ignaz Ahatschitsch gehörigen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 71 und 437^{3/4} dienstbaren, zu Neumarkt gelegener Realitäten haftenden Forderungen pr. 1100 fl., aus dem Schuldscheine ddo. et intab. 23. August 1828, so wie bezüglich des zu Gunsten der unbekannt wo befindlichen Johanna Nep. Bucekly auf dieser Sappost seit 30. October 1830 inpe. pränotirten Testamentes der Freyinn von Pspalterer ddo. 9. Juli 1802, und der Erklärungen ddo. 9. August 1802, und des seit 29. October 1831 im Rechtfertigungswege intabulirten Urtheiles ddo. 12. August 1831, hinsichtlich eines lebenslangen Unterhaltsbeitrages pr. 125 fl. 15^{1/4} kr. M. W., unter Einem den Herrn Johann Pogatschnig von Neumarkt als Curator ad actum bestellt habe.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Glaubigerten zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 16. October 1847.

B. 2204. (2)

E d i c t.

Von dem Magistrate der k. k. l. f. Kammerstadt Bölkermarkt, als Abhandlungs-Instanz, werden anmit in Folge Einschreitens vom 23. d. M. alle Jene, welche an den Nachlaß der am 6. Juli l. J. verstorbenen Franziska Lipscher, gebornen Malle, insgemein Mallin, gewesene hierortige Hausbesitzerin und Fethhändlerin, als Erben einen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Jahr und 6 Wochen entweder selbst oder durch Bevollmächtigte um so gewisser hieramts anzumelden und standhaft darzuthun, als widrigens mit den erscheinenden und sich gehörig ausgewiesenen Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen und ihnen das Verlaßvermögen überlassen werden würde.

Bölkermarkt am 27. Nov. 1847.